

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 30.06.2005

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Eckey, Werner

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Luster-Haggeney, Rudolf

SB Meyer, Harry

SB Schlieper, Konrad

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Herr Ebbeskotte, Landesbetrieb Straßenbau NL Münster

zu P. 4 bis 6

Herr Büsselmann, Landesbetrieb Straßenbau NL Münster

zu P. 4 bis 6

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer

zu P. 4 bis 6

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Umgestaltung Kreuzung Münsterstraße / Lange Straße / Steinackerstraße
5. Radweg Oelder Straße
6. Rad- / Gehweg an der Göttinger Straße (L 822) BPA 1, P. 7.2.
7. Unterhaltung Glenne
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Liesborn"
- vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB (BPA 2, P. 7)
 - 8.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
 - 8.1.1. Kreis Warendorf
 - 8.2. Satzungsbeschluss
9. Wohngebietsentwicklung in Diestedde - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52
"Diestedde West" (BPA 2, P. 6 u. 14.2)
10. Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Ortsteil Liesborn (BPA 3, P. 6)
Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
11. Antrag auf vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
"Lange Straße" (BPA 3, P. 7)
Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
12. Bauleitplanverfahren benachbarter Kommunen - Beteiligungsverfahren
 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum
"Erweiterung des Grundversorgungszentrums an der Cheruskerstraße"
13. Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung eines Fußweges im OT Diestedde
(Rat 6, P. 12)
14. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 14.1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2
"Langenberger Straße" für das Grundstück "Danziger Straße 2"
 - 14.2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
auf dem Grundstück "Brandenburger Straße 4"
 - 14.3. Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Wohnhaus mit
2 Wohneinheiten auf dem Grundstück "Königsberger Straße 15" (BPA 1, P. 14.8)
 - 14.4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45 "Ehemalige
Kleingartenanlage" für das Grundstück "Karl-Arnold-Straße 7"
 - 14.5. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 "Buschkamp" für
das Grundstück "Im Buschkamp 31"
15. Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof

- 16. Verschiedenes
- 16.1. Prüfung der gemeindlichen Brücken
- 16.2. Verkehrssicherheit Im Rosengarten / Kortesteg
- 16.3. Baumscheibe Im Rosengarten
- 16.4. Radweg an der K 14 zwischen der Ortsdurchfahrt Wadersloh und der K 23
- 16.5. Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und Geh- und Radwegschranken
am Bahnübergang Liesborner Straße
Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster
(BPA 2, P. 12.9; BPA 3, P. 14.7)
- 16.6. Verkehrssicherheit Bushaltestelle Münsterstraße / Soester Straße (BPA 2, P. 10)

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

RM Eckey teilte mit, dass eine Sachaussage von ihm zu dem P. 7 „Antrag auf vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Lange Straße“ in der Niederschrift nicht ganz korrekt wiedergegeben sei. Auf seine konkrete Nachfrage in der damaligen Sitzung sei ihm bestätigt worden, dass dem Investor keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Dorfplatzplanung entstünden.

RM Driftmeier wies auf irreführende Formulierungen beim P. 14.9 „Parkplätze im Ortsteil Wadersloh“ hin, wo in der Überschrift und im Ergebnis von einem „Parkplatz“ und im Text dann von „Parkfläche“ gesprochen werde. In der damaligen Sitzung war von ihm die Grünfläche an der Ecke Winkelstraße/Stromberger Straße angesprochen worden.

4 Umgestaltung Kreuzung Münsterstraße / Lange Straße / Steinackerstraße

Nach der damaligen Vorstellung der grundsätzlichen Planung in der Bau-, Planungs- und Strukturausschusssitzung am 13.11.2002 stellte Herr Ebbeskotte, Landesbetrieb Straßenbau Niederlassung Münster, jetzt die aktuelle Planung zur Umgestaltung der Kreuzung Münsterstraße/Lange Straße/Steinackerstraße vor. Es ist geplant, die gesamte Kreuzung mit einer Lichtzeichenanlage auszustatten. Auf der Münsterstraße sind Rechts- und Linksabbiegerspuren vorgesehen. Die östlich der Kreuzung vorhandene Bushaltestelle wird auf die Westseite der Kreuzung gegenüber der vorhandenen Bushaltestelle verlegt. Im Bereich der Kreuzung sind Fußwege geplant, die einerseits zur neuen Bushaltestelle an der Münsterstraße führen und zum anderen mit einer neuen Querungshilfe die Lange Straße kreuzen. Da die vorhandene Zufahrt Berief sehr nah an den Gleisen der WLE liegt, wird diese Zufahrt verlegt.

Nach Aussage von Herrn Ebbeskotte ist auf Grund der Verkehrszählung im Jahre 2003 im Kreuzungsbereich keine außergewöhnliche Belastung vorhanden. Die Fahrzeugzahlen liegen auf der L 586 bei 6.550 bis 7000 Kfz und auf der L 793 bei 4.300 Kfz. In den Jahren 1996 bis 2004 sind insgesamt 12 Unfälle passiert.

Für die Realisierung des Kreuzungsprojektes müssen die Interessen der Westfälischen Landeseisenbahn und der Straßenbauträger koordiniert werden. Vorgesehen ist, mit dem Kreuzungsausbau im Frühjahr 2006 zu beginnen. Insgesamt sind für die Baumaßnahme 560.000,00 € veranschlagt. Hiervon betragen die Kosten für den reinen Straßenbau 269.000,00 € und für die Eisenbahnsicherung 291.000,00 €. Der Landesbetrieb Straßenbau muss insgesamt 1/3 der Kosten der Eisenbahnkreuzung (97.000,00 €) und die gesamten Straßenbaukosten (269.000,00 €) übernehmen. Die Gesamtkosten für den Landesbetrieb Straßenbau belaufen sich auf voraussichtlich 366.000,00 €. Von diesen Kosten wird die Gemeinde Wadersloh 260.000,00 € als Festbetrag vorfinanzieren. Einsparungen bei der Bauausführung führen nicht zur Minderung des gemeindlichen Anteiles von 260.000,00 €.

In der Diskussion wies RM Eckey darauf hin, dass im Bereich der Lange Straße bereits eine Querungshilfe vorhanden sei. Nach Ansicht von RM Eckey sollte die geplante Querungshilfe kritisch betrachtet werden. Nach Aussage von Herrn Ebbeskotte ist eine sichere Fußgängerführung aber in jedem Fall erforderlich und daher sollte auf die Querungshilfe nicht verzichtet werden. Wegen des tatsächlichen Verkehrsaufkommens ist auf der Lange Straße keine zusätzliche Abbiegespur erforderlich.

Herr Büsselmann vom Landesbetrieb Straßenbau erläuterte, dass er gemeinsam mit BG Gödde mit den direkten Anliegern im Kreuzungsbereich über Grunderwerb und Schallschutzmaßnahmen gesprochen habe. Insgesamt seien alle Gespräche positiv verlaufen. Da vor dem Grundstück „Lange Straße 61“ öffentliche Parkplätze im Bereich der Querungshilfe wegfallen, soll im Zuge der Baumaßnahme der Hochbord vor diesem Grundstück abgesenkt werden, so dass auf dem Grundstück „Lange Straße 61“ private Parkplätze angelegt werden können. Die Kosten für die Anlegung dieser privaten Parkplätze hat der Grundstückseigentümer zu übernehmen.

In der abschließenden Diskussion wurde von RM Eckey darauf hingewiesen, dass nach Aussage des damaligen Verkehrsministers Horstmann der Kreuzungsausbau bereits in diesem Frühjahr hätte begonnen werden sollen. Herr Ebbeskotte wies darauf hin, dass zzt. dem Landesbetrieb Straßenbau noch nicht die fehlenden 100.000,00 € für die Finanzierung der Baumaßnahme zur Verfügung stehen. Sollte von der neuen Landesregierung eine Haushaltssperre verfügt werden, werden diese Mittel frühestens im nächsten Jahr ausgewiesen. Da der Kreuzungsausbau, nach Aussage von Herrn Ebbeskotte, nicht zu den dringendsten Baumaßnahmen im Bereich des Landesbetriebs Straßenbau Niederlassung Münster gehörte, habe die konträr geführte politische Diskussion dazu geführt, dass die Maßnahme noch aktuell sei und nicht aus finanziellen Gründen gestrichen worden sei.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Ein Planausschnitt ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Radweg Oelder Straße

An der Oelder Straße (L 793) ist beginnend am Wirtschaftsweg zum Grundstück „Oelder Straße 7“ bis zum nächsten Wirtschaftsweg auf der Ostseite der Landstraße hinter dem vorhandenen Straßenseitengraben ein Radweg geplant. Nach Querung der Landstraße führt der Radweg auf der Westseite hinter dem vorhandenen Straßenseitengraben bis zum Anschluss an den Buchenweg weiter. Die Trasse ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgestimmt worden.

Herr Ebbeskotte erläuterte, dass für den Bau dieses Radwegeteilstückes ein Antrag zur Förderung im Initiativprogramm Radwegebau an das Verkehrsministerium gestellt worden sei. Über dieses Programm ist eine Förderung in Höhe von rd. 10,00 € pro Quadratmeter, d. h. rd. die Materialkosten ohne Schwarzdecke, möglich. Nach Prüfung ist eine Förderung im Landesprogramm 2005 wegen fehlender finanzieller Mittel nicht gegeben. Grundsätzlich sei es möglich, das Radwegeteilstück für die Förderung im Jahre 2006 nochmals anzumelden. Nach Aussage von Herrn Ebbeskotte ist es aber noch nicht klar, ob es im Jahre 2006 überhaupt ein neues Förderprogramm gibt.

RM Eckey erläuterte ausführlich den Wunsch des Heimatvereins Diestedde, den Radweg in diesem Jahr in Eigenregie zu bauen. Mit Schreiben vom 18.01.2005 hat der Heimatverein Diestedde die Übernahme der Materialkosten für Schotter und Asphalt durch die Gemeinde Wadersloh bzw. den Straßenbaulastträger beantragt. Nach Aussage von Herrn Ebbeskotte ist ein Baubeginn in diesem Jahr zuschusschädlich für eine erneute Beantragung im Radwegeprogramm 2006.

Im diesjährigen Haushalt stehen für den Bau des Radwegeteilstückes 20.000,00 € zur Verfügung. Die Materialkosten für die Erstellung des Radweges mit Schotterunterbau und Asphaltdecke belaufen sich überschlägig auf rd. 19.000,00 €. Da der Radweg von allen Diestedder Bürgern sehr gewünscht werde und die Radwegeverbindung als wichtig angesehen werde, wurde beantragt, dass die Gemeinde Wadersloh die Kosten für Schotter und Asphalt übernehme und in diesem Sommer/Herbst der Radweg vom Heimatverein Diestedde wie beantragt gebaut werden könne.

Herr Ebbeskotte wies darauf hin, dass vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Niederlassung Münster zum Bau des Radwegeteilstückes abgeschlossen werden müsse. In Vorgesprächen habe der Landesbetrieb Straßenbau eine befestigte Radwegbreite von 2,25 m gefordert.

Beschluss:

Für den Bau des Radwegeteilstückes an der Oelder Straße (L 793) übernimmt die Gemeinde Wadersloh die Kosten für Schotter und Asphalt bis maximal 20.000,00 €. Der Radweg kann in Eigenregie vom Heimatverein Diestedde erstellt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Rad- / Gehweg an der Göttinger Straße (L 822) BPA 1, P. 7.2.

Herr Holzhauer vom Ingenieurbüro Holzhauer & Börgers stellte die grundsätzliche Planung für den Rad-/Gehweg an der Göttinger Straße vor.

1. Gehweg an der L 822 von Göttinger Straße 32 bis Anschlussweg Richtung Benninghausen

Im Bereich der Ortslage Göttingen ist ein befestigter Park- und Seitenstreifen an der L 822 auf der Südseite bis zum Grundstück Göttinger Straße 32 vorhanden. Im weiteren Verlauf wünschen die Bürger eine Wegeführung, um die anschließende unübersichtliche Kurve sicher passieren zu können. Nach Aussage von Herrn Holzhauer ist in diesem Bereich ein 1,50 m breiter Weg möglich. Im Bereich des Grundstückes Göttinger Straße 32 muss auf Grund der beengten Verhältnisse und der nicht zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche der Seitenstreifen direkt an die Fahrbahn angeschlossen werden und das Oberflächenwasser über eine Verlängerung der vorhandenen dreizeiligen Rinne geführt werden. Im weiteren Verlauf ist grundsätzlich ein Grunderwerb möglich, so dass der Gehweg hinter dem vorhandenen Straßenseitengraben über private bzw. öffentliche Grundstücksflächen bis zum Grundstück Göttinger Straße 29 geführt werden kann.

Vor dem Grundstück Göttinger Straße 29 ist wegen der beengten Verhältnisse keine Wegführung möglich. Im weiteren Verlauf wird der Weg auch in 1,50 m Breite ohne Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen bis zum Anschluss an den Weg Richtung Benninghausen geführt.

In der Diskussion erläuterte Herr Holzhauer, dass auf Grund der bisher erstellten grundsätzlichen Planung noch keine Kosten ermittelt worden sind. Angedacht wurde von RM Weinekötter, den Weg möglicherweise entlang der Lippe-Auen zu führen. Hierdurch ist jedoch keine Entschärfung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kurve gegeben.

SB Luster-Haggeney schlug vor, dort, wo Grunderwerb möglich sei, den Gehweg möglichst mit einer Breite von 2,00 m anzulegen.

Herr Ebbeskotte erläuterte, dass der Landesbetrieb Straßenbau grundsätzlich erforderliche Grundstücke erwerben wolle. Zzt. stehe für Grunderwerb jedoch kein Geld zur Verfügung. Möglich sei auch, Grundstücksflächen langfristig anzupachten.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind der Niederschrift als Anlagen 2 und 3 beigefügt. Der Weg soll möglichst eine Breite von 2,00 m erhalten. Es sollen entsprechende Grundstücksverhandlungen geführt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2. Radweg von der L 848 bis zum Anschluss an den vorhandenen Radweg

Herr Holzhauer stellte die grundsätzliche Planung vor und erläuterte, dass in diesem Bereich der L 822 im Anschluss an den vorhandenen 2,25 m breiten Radweg ein 2,00 m breiter Radweg geplant worden sei. Der Radweg soll im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen hinter dem vorhandenen Straßenseitengraben auf privaten Grundstücksflächen verlaufen. Vor den bebauten Grundstücken ist als Abgrenzung zur vorhandenen L 822 ein 1,25 m breiter Grünstreifen und auch ein 2,00 m breiter Radweg vorgesehen. Im Bereich der Grundstücke ist Grunderwerb bis 0,50 m Breite erforderlich. Im Bereich der Benninghausener Straße (L 848) schließt der Radweg an den im letzten Jahr fertig gestellten Radweg Richtung Benninghausen an.

In der Diskussion wurde erläutert, dass in dieser Planung eine grundsätzliche Möglichkeit zur Realisierung dieses fehlenden Radweges gesucht werden solle. Für den Bau des Radweges ist im ersten Schritt Grunderwerb erforderlich. Bereits vor Jahren hat die Gemeinde Wadersloh sich bereit erklärt, die erforderlichen Grundstücksverhandlungen durchzuführen. Auch in diesem Bereich kann der erforderliche Grunderwerb entweder gekauft oder langfristig angepachtet werden. Eine genaue Abstimmung hierzu muss noch mit dem Landesbetrieb Straßenbau erfolgen.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck erläuterte Herr Ebbeskotte, dass dieses Radwegestück als Lückenschluss an der L 822 zzt. nur mit einer niedrigen Priorität bewertet werde. Eine Realisierung über das normale Radwegeprogramm sei erst mittelfristig möglich. Herr Ebbeskotte schlug vor, auch dieses Radwegeteilstück über den Innovativen Radwegbau in Eigenregie herzustellen.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind der Niederschrift als Anlagen 4, 5 und 6 beigefügt. Erforderliche Grundstücksverhandlungen sollen gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau geführt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Unterhaltung Glenne

Nach dem am 12.05.2005 in Kraft getretenen Landeswassergesetz ist die Glenne aus der Liste der Landesgewässer gestrichen worden. Dies bedeutet, dass auf Dauer die Unterhaltung der Glenne von den angrenzenden Kommunen durchgeführt werden muss. Nach Rücksprache der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Lippstadt mit der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg hat die Bezirksregierung mit Schreiben vom 28.04.2005 erklärt, dass die Unterhaltung der Glenne und insbesondere die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem abgestimmten Alarmplan zum Hochwasserschutz trotz der Änderung des Landeswassergesetzes für den Übergangszeitraum bis zum Abschluss der Umbaumaßnahmen an der Glenne in der bisherigen Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen verbleibt.

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen muss die Glenne von den angrenzenden Kommunen Stadt Lippstadt und Gemeinde Wadersloh unterhalten werden.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erläuterte Herr Suermann, dass die Unterhaltungsfrage der Glenne unabhängig von den jetzt anstehenden Hochwasserschutzarbeiten gesehen werden müsse. Für diese Arbeiten werden zurzeit die Planungen in enger Abstimmung mit den Grundstückseigentümern erstellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Liesborn" - vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB (BPA 2, P. 7)

8.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken

Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ einschließlich der Begründung hat in der Zeit vom 23.05.2005 bis 23.06.2005 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Bis zum Versenden der Einladung zur BPA-Sitzung waren im laufenden Offenlegungsverfahren gemäß § 3 (2) BauGB keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden. Danach sind vom Kreis Warendorf jedoch noch Hinweise zur Bebauungsplanänderung eingegangen. Dieses Schreiben des Kreises vom 20.06.2005 wurde vor der Beratung zu diesem Punkt (siehe P. 8.1.1) in der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.

8.1.1 Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 20.06.2005 mitgeteilt, dass zu dem o. a. Planungsvorhaben keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden. Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

„Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen für die ausgewiesenen Änderungsbereiche. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.“

Entlang der K 24 gilt außerorts weiterhin das Anbauverbot von Außenwerbung (einschl. nicht amtliche Hinweisschilder) gem. § 28 StrWG NW.“

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen Eintragungen für den ausgewiesenen Änderungsbereich enthalten, wird zur Kenntnis genommen. Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anhaltspunkte für Verdachtsflächen vorliegen.

Der Hinweis, dass entlang der K 24 außerorts weiterhin das Anbauverbot von Außenwerbung (einschl. nicht amtlicher Hinweisschilder) gem. § 28 StrWG NW gilt, wird zur Kenntnis genommen. Die K 24 ist durch die Änderung des Bebauungsplanes jedoch nicht betroffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.2 Satzungsbeschluss

Im Anschluss an die Beratungen und Entscheidungen zu den eingegangenen Hinweisen, Anregungen und Bedenken kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.05.2005 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2, 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zzt. gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der 2. Änderungsentwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.05.2005 in der Zeit vom 23.05.2005 - 23.06.2005 einschließlich gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden im Zimmer 212 des Rathauses, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Wohngebietsentwicklung in Diestedde - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" (BPA 2, P. 6 u. 14.2)

In der 2. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war die Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Festlegung eines ersten Realisierungsabschnittes zurückgestellt worden. Zunächst sollten die Ergebnisse der seinerzeit laufenden Grundstücksverhandlungen über weitere zu sichernde Grundstücksflächen und die entsprechenden Beratungen im Hauptausschuss abgewartet werden. In der Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2005 (HA 5, P. 16.2) wurde dem Abschluss einer grundbuchlich abzusichernden Planungsvereinbarung mit den entsprechenden Eigentümern einhellig zugestimmt. Auf dieser Basis wurde die Planungsvereinbarung mit dem privaten Eigentümer in diesem Bereich bereits abgeschlossen. Der rechtsverbindliche Abschluss der Vereinbarung mit dem anderen Eigentümer wird in Kürze erwartet.

Auf der Grundlage der bisherigen Beratungsergebnisse im BPA wurde jetzt ein Abgrenzungsvorschlag für das gesamte geplante Bebauungsplangebiet erarbeitet, der aus dem der Einladung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich ist. In dem vorgesehenen Plangebiet sind alle Flächen berücksichtigt, die entweder im Eigentum der Gemeinde stehen oder für die verbindlichen Planungsvereinbarungen bestehen.

Für den neuen Abgrenzungsbereich müsste ein zukunftsfähiges Rahmen- und Erschließungskonzept entwickelt werden. Die tatsächliche Realisierung dieses Gesamtbereiches sollte abschnittsweise und bedarfsgerecht erfolgen und müsste auf der Basis des Gesamtkonzeptes im Einzelnen festgelegt werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die notwendigen Entwurfsplanungen durch das Büro Wolters durchführen zu lassen, um deren bereits erbrachte Vorleistungen effektiv nutzen zu können und das Planungsverfahren zügig weiterführen zu können. Das bereits seit langem als Ortsplaner fungierende Büro Wolters war bereits im Vorfeld der bisherigen Planungen – auch im Rahmen des Zukunftsforums Diestedde - in hohem Maße in die Überlegungen zur Überplanung dieses Bereiches einbezogen.

Parallel müsste seitens der Verwaltung ein Entwässerungskonzept erarbeitet werden, das die Basis für die Realisierung des Bebauungsplanes darstellt.

Die Verwaltung schlägt im Übrigen vor, den zukünftigen Bebauungsplan Nr. 52 mit dem Namen „Diestedde West“ zu bezeichnen, sofern keine anders lautenden Vorschläge seitens des Ausschusses gemacht werden. Mit der Bezeichnung „Diestedde West“ würde dem bisher üblichen Sprachgebrauch „Westliche Wohngebietsentwicklung Diestedde“ Rechnung getragen.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte Herr Blex mit, dass die im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 40 „Eichenallee“ festgelegte Ausgleichsfläche (westlich des Baugebietes „Eichenallee“) bei den Planungen für das neue Baugebiet entsprechend berücksichtigt werde.

Beschluss:

Dem vorgestellten Abgrenzungsvorschlag für den vorgesehenen neuen Planbereich wird zugestimmt. Der zukünftige Bebauungsplan Nr. 52 erhält den Namen „Diestedde West“. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Abgrenzungsbereich des Bebauungsplangebietes einen Entwurf für ein Bauungs- und Erschließungskonzept erstellen zu lassen, das als Basis zur Bildung von einzelnen Realisierungsabschnitten dienen soll. Gleichzeitig soll seitens der Verwaltung die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes veranlasst werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Ortsteil Liesborn (BPA 3, P. 6) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In der letzten Ausschusssitzung wurde der geplante Lebensmittelmarkt auf dem ehemaligen „Kemper-Gelände“ in Liesborn durch den Investor im Einzelnen vorgestellt. Die Ansiedlung des Marktes an diesem Standort wurde von den Ausschussmitgliedern einhellig begrüßt und dem Investor die volle Unterstützung seitens der Gemeinde zugesichert. Abschließend wurde beschlossen, die Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu hören.

Die Bürgerbeteiligung wurde am Dienstag, dem 28.06.2005, um 18.00 Uhr im Klosterhof in Liesborn durchgeführt. BM Westhagemann berichtete über den positiven Verlauf der Bürgerbeteiligung, an der mehr als einhundert interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung kann nunmehr mit den Trägern öffentlicher Belange die Abstimmung über das geplante Vorhaben vorgenommen werden.

Im Vorfeld hat die Verwaltung bereits versucht, die Vorstellungen des Investors bezüglich der Größe des Lebensmittelmarktes mit den landesplanerischen Vorgaben (Bezirksregierung Münster) und den Kriterien der IHK in Einklang zu bringen. Hierzu muss seitens des Investors noch dargelegt werden, warum die gewünschte Größenordnung erforderlich ist, damit ein möglichst frühzeitiges Einvernehmen mit der Bezirksregierung erzielt werden kann. Vor der Durchführung der Behördenbeteiligungen sollte eine landesplanerische Zustimmung der Bezirksregierung zu der maximal zulässigen Verkaufsfläche vorliegen, um eine ausreichende Verfahrenssicherheit für das Vorhaben gewährleisten zu können.

Beschluss:

Nach der jetzt durchgeführten Bürgerbeteiligung ist in enger Kooperation mit dem Investor die landesplanerische Abstimmung mit der Bezirksregierung vorzunehmen. Anschließend ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**11 Antrag auf vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
"Lange Straße" (BPA 3, P. 7)
Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Nachdem in der letzten Ausschusssitzung über die Rahmenvorgaben für den Neubau der geplanten Apotheke auf dem Dorfplatz in Diestedde beraten wurde, fand am 06.06.2005 die Bürgerbeteiligung im Bürgerhaus Diestedde statt. Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung wurde allen Bürgern in der Zeit vom 07.06. – 21.06.2005 die Möglichkeit gegeben, sich zu den Planunterlagen zu äußern.

Bisher wurden von drei Bürgern schriftliche Stellungnahmen bei der Gemeinde eingereicht. Die Anregungen und Bedenken von Herrn Domke und Herrn Kemper waren der Einladung als Anlagen beigefügt. Die nachgereichte Stellungnahme des Herrn Habrock war allen Ausschussmitgliedern vor der Sitzung als Nachtrag zur Einladung übersandt worden.

In seinem dreiseitigen Schreiben konkretisiert Herr Domke seine bereits in der Bürgerversammlung geäußerte kritische Haltung zu dem Vorhaben, insbesondere seine Bedenken hinsichtlich des für die Apotheke vorgesehenen Standortes auf dem Dorfplatz, der seiner Ansicht nach funktional anders gestaltet sein müsste. Darüber hinaus spricht er weitere allgemeine Aspekte an, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Insgesamt bittet er um Kenntnisnahme seiner dargelegten Äußerungen.

Herr Kemper trug in seinen am 17.06.2005 zur Niederschrift aufgenommenen Anregungen vor, dass er sich eine zusätzliche Sitzgruppe auf der bisherigen Grünfläche, die erhalten bleiben sollte, wünsche. Zusätzlich wurden von ihm Alternativ-Vorschläge für mögliche Apothekenstandorte auf verschiedenen bebauten und unbebauten Grundstücken vorgetragen.

In der Sitzung müsste darüber beraten werden, ob die in der Bürgerbeteiligung sowie die nachträglich vorgetragenen Aussagen eine Änderung des beantragten Vorhabens nach sich ziehen sollen. Sollte sich der Ausschuss dazu entscheiden, die Bauleitplanverfahren in der bisher festgelegten Form weiter zu führen, könnte grundsätzlich als nächster Verfahrensschritt das Vorhaben mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden. Um eine zügige Weiterführung des formalen Verfahrens im Anschluss an die jetzige Ausschusssitzung gewährleisten zu können, war dem Vorhabenträger bereits mit Schreiben vom 11.04.2005 seitens der Gemeinde empfohlen worden, die notwendigen Unterlagen für die Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung vorzubereiten und zur Abstimmung hier vorzulegen und hierfür ein in dieser Hinsicht erfahrenes Planungsbüro zu beauftragen. Bis heute sind vom Vorhabenträger keine Unterlagen zu den formalen Bauleitplanverfahren vorgelegt worden.

Sobald diese bei der Gemeinde eingereicht werden, könnte anhand der vorgelegten Planunterlagen die Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

BM Westhagemann wies darauf hin, dass im Laufe des weiteren Verfahrens über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung noch detailliert beraten und einzeln abgestimmt werde.

Die vorliegenden Anregungen und Bedenken wurden vom Ausschuss nicht als so gravierend angesehen, um das Vorhaben in der bisher festgelegten Form abzuändern. Ohne weitere Diskussion erging folgender:

Beschluss:

Sobald die vom Vorhabenträger noch vorzulegenden Planunterlagen für die Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes bei der Gemeinde eingereicht werden, kann die gesetzlich vorgeschriebene vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Bauleitplanverfahren benachbarter Kommunen - Beteiligungsverfahren
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum
"Erweiterung des Grundversorgungszentrums an der Cheruskerstraße"

Die Stadt Beckum hat auf Antrag eines Vorhabenträgers der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergänzung des Nahversorgungszentrums an der Cheruskerstraße“ grundsätzlich zugestimmt und gleichzeitig die damit verbundene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beschlossen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die Gemeinde Wadersloh jetzt die Möglichkeit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Anlass für die Änderung ist eine private Projektentwicklung, die innerhalb des Änderungsbereiches die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes mit ergänzenden Nutzungen wie Flächen für Dienstleistungen, Praxen, Büros etc. beabsichtigt. Hierdurch soll eine Ergänzung des vorhandenen Grundversorgungszentrums erfolgen. Diese Bauleitplanung soll die gemeinsame Darstellung der geplanten Erweiterung des Grundversorgungszentrums um 1.500 m² Verkaufsfläche zuzüglich einer Shopzone mit 700 m² Verkaufsfläche sowie des bereits vorhandenen Grundversorgungszentrums von ebenfalls 1.500 m² Verkaufsfläche beinhalten. Es ist somit für den Geltungsbereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum eine Änderung von der derzeitigen Darstellung „Mischgebiet / Sonderbaufläche Grundversorgungszentrum“ in „Sonderbaufläche – Grundversorgungszentrum – maximale Verkaufsfläche 3.000 m² und 700 m² Shopzone, SO“ vorzunehmen. Dieser Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb soll nach Aussage der Stadt Beckum an diesem Standort vor allem der Versorgung der Wohnbevölkerung in den umliegenden Siedlungsbereichen mit Gütern für den täglichen Bedarf dienen.

Der etwa 2,39 ha große Änderungsbereich liegt am südwestlichen Stadtrand von Beckum, nördlich der Hammer Straße (B 61) / westlich der Sachsenstraße, an die der Änderungsbereich über die Cheruskerstraße angebunden ist.

Die betroffenen Nachbargemeinden Stadt Ahlen und Gemeinde Lippetal sind gem. § 2 (2) BauGB bereits an der Planung beteiligt worden. Das Ergebnis dieser Beteiligung wurde der Bezirksregierung Münster vorgelegt. Mit Verfügung vom 11.04.2005 hat die Bezirksregierung Münster nach Prüfung der Verträglichkeitsuntersuchung und der vorliegenden Stellungnahmen der Nachbargemeinden festgestellt, dass die beabsichtigte Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung in den dargelegten Größenordnungen als angepasst gelten kann.

Beschluss:

Da nach der Prüfung der Stellungnahmen der am stärksten betroffenen Nachbarkommunen Ahlen und Lippetal und der Verträglichkeitsuntersuchung seitens der Bezirksregierung Münster per Verfügung festgestellt wurde, dass die beabsichtigte Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung in den dargelegten Größenordnungen als angepasst gelten kann, werden seitens der Gemeinde Wadersloh keine weitergehenden Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung eines Fußweges
im OT Diestedde (Rat 6, P. 12)**

Über den in der Ratssitzung am 11.05.2005 eingebrachten und der Einladung als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung eines Fußweges vom Baumlehrpfad entlang der Landstraße L 793 in Richtung Sünninghausen bis zum Diestedder Berg wurde in der Ausschusssitzung beraten.

Herr Suermann erläuterte, dass der geplante Weg entlang der Oelder Straße und dann über einen privaten Wirtschaftsweg zum Diestedder Berg führen soll.

RM Eckey ergänzte, dass entlang der Oelder Straße hinter dem vorhandenen befestigten Bankettstreifen die Anlegung eines Weges mit wassergebundener Oberfläche leicht möglich sei. Schwierig bleibe in jedem Falle das Queren der Brücke des Mühlenbachs. Im Bereich der privaten Grundstücksflächen sei im unteren Bereich ein leicht befestigter Weg vorhanden. Oberhalb dieses Weges sei die Anlage eines neuen Weges erforderlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Grundstücksverhandlungen zur Anlage des Weges zu führen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Bauanträge/Bauvoranfragen

**14.1 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2
"Langenberger Straße" für das Grundstück "Danziger Straße 2"**

Der Eigentümer des Grundstückes „Danziger Straße 2“ möchte einen Balkon an sein bestehendes Wohnhaus errichten. Er bittet um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da mit dem Balkon die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche überschritten wird. Die Überschreitung beträgt jedoch nur 0,75 m. Gegen eine Befreiung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Langenberger Straße“ hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Balkon werden keine Bedenken erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmsergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

14.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück "Brandenburger Straße 4"

Bei der Gemeinde wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück „Brandenburger Straße 4“ eingereicht. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Wohngebäude und die Garage sind auf der rückwärtigen Gartenfläche des Grundstückes geplant, wobei das bisherige Grundstück geteilt werden soll. Im Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass aus grundsätzlichen Erwägungen bisher einer derartigen Hinterbebauung nicht zugestimmt wurde, um das typische Ortsbild im unbeplanten Innenbereich nicht zu verändern. Zudem ist die Erschließung derzeit nicht gesichert, sondern könnte nur hilfsweise durch die Eintragung einer Baulast gewährleistet werden.

Der Ausschuss sprach sich aus den genannten Gründen dafür aus, dem jetzt beantragten Vorhaben nicht zuzustimmen. RM Driftmeier regte an, dass der bisherige Grundsatzbeschluss durchaus überdacht und diskutiert werden könnte. Unter welchen Voraussetzungen rückwärtige Bebauungen ggf. zugelassen werden könnten, muss im Einzelfall diskutiert werden.

SB Schlieper wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er in anderen Kommunen Einzelfälle kenne, bei denen rückwärtige Bebauungen zugelassen würden, um große Grundstücke besser ausnutzen zu können und nutzbar zu machen.

RM Weinekötter fügte ergänzend hinzu, dass es unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich sein könnte, eine stärker verdichtete Bebauung im unbeplanten Innenbereich zuzulassen.

Beschluss:

Dem Vorhaben in der beantragten Form wird nicht zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

Abstimmsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

14.3 Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück "Königsberger Straße 15" (BPA 1, P. 14.8)

In der 1. Sitzung des BPA waren gegen die seinerzeit beantragten Umbaumaßnahmen (mit denen das Gebäude eine geringere Dachneigung und eine andere Dachform als in der Umgebungsbebauung vorhanden erhalten sollte) keine Bedenken erhoben worden. Der Eigentümer hat inzwischen einen nochmals geänderten Entwurf vorgelegt, nach dem die Dachneigung aus Kostengründen noch weiter reduziert werden soll, so dass fast ein Flachdach (Pulldach) erreicht wird. Es wurde deutlich, dass in diesem Wohnbereich (unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB) bisher kein Flachdachgebäude existiert.

RM Driftmeier äußerte Bedenken gegen das Vorhaben, da bei einer Zustimmung die Möglichkeit zur Errichtung von sehr massiv wirkenden Gebäuden geschaffen würde.

RM Weinekötter machte deutlich, dass der frühere Entwurf sich viel besser in die Optik dieses Wohnbereiches einfüge als die jetzt beantragte Variante mit dem sehr flach geneigten Dach.

Beschluss:

Dem Vorhaben in der jetzt vorgelegten geänderten Fassung mit dem sehr flach geneigten Dach wird nicht zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Die seinerzeit erteilte Zustimmung der Gemeinde zu dem bisherigen Entwurf wird weiterhin aufrechterhalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Petertombeck hat bei den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

14.4 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45 "Ehemalige Kleingartenanlage" für das Grundstück "Karl-Arnold-Straße 7"

Die Eigentümer des Grundstückes „Karl-Arnold-Straße 7“ haben einen Bauantrag zur Errichtung eines Holzlagers (5,60 m x 3,72 m) eingereicht. Mit dem Holzlager, das zur Nord- und Westgrenze jeweils einen Abstand von 3,0 m einhält, wird die westliche Baugrenze um 4,50 m überschritten. Der 3,0 m breite Grenzbereich zu dem westlich gelegenen Fuß-/Radweg soll mit heimischen Gehölzen eingegrünt werden.

Gegen das Vorhaben auf dem großen Baugrundstück bestehen keine Bedenken, da ein 3,0 m breiter Grenzabstand eingehalten wird, der zudem zusätzlich noch eingegrünt wird.

Beschluss:

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ehemalige Kleingartenanlage“ hinsichtlich der Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Holzlager werden keine Bedenken erhoben, wenn der 3,0 m breite Grenzbereich zum westlichen gelegenen Fuß-/Radweg eingegrünt wird. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14.5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 "Buschkamp" für das Grundstück "Im Buschkamp 31"

Die Eigentümer des Grundstückes „Im Buschkamp 31“ haben einen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Baugebiet „Buschkamp“ eingereicht. Da das Gebäude mit einer vom Bebauungsplan abweichenden Firstrichtung geplant ist, wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Für dieses Grundstück war zur Solarenergienutzung bisher eine giebelständige Ausrichtung zur Haupteerschließungsstraße vorgesehen. Da eine Solarenergienutzung von den Bauherren nicht gewünscht wird und mit der geänderten Firstrichtung die übliche Dachausrichtung entlang der Erschließungsstraße aufgenommen wird, bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Beschluss:

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 „Buschkamp“ hinsichtlich der Änderung der Firstrichtung für das Grundstück „Im Buschkamp 31“ werden keine Bedenken erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof

Bezüglich der Ersatzbeschaffung eines Pflegegeräteträgers (Traktor) wurde im HA (08.12.2004) angeregt, zunächst einen Überblick über die verschiedenen Fahrzeuge und deren Einsatzbereiche zu erhalten. Aus diesem Grunde fand eine Ortsbegehung der Verwaltung mit dem Ausschussvorsitzenden statt.

RM Driftmeier berichtete den Ausschussmitgliedern über die Ergebnisse des Ortstermins am Bauhof in Diestedde. Der HAKO-Geräteträger (Kleintraktor), der ersetzt werden soll, ist im Bauhofgebäude in Diestedde untergestellt und wird dort für die Unterhaltung sämtlicher Grünanlagen im Ortsteil Diestedde sowie für den Winterdienst genutzt. Der Geräteträger, der inzwischen mehr als 12 Jahre alt ist, hat ca. 5.000 Arbeitsstunden geleistet, was umgerechnet einer normalen Kilometerleistung von ca. 400.000 km entspricht.

Als Anbaugeräte dienen derzeit ein Mähwerk, das jedoch defekt ist, sowie ein Schneepflug. Die Kosten für eine notwendige Instandsetzung würden sich – ohne Arbeitslohn - auf mindestens 4.000,00 bis 5.000,00 € belaufen. Zudem läuft die TÜV-Frist in diesem Sommer aus.

RM Driftmeier betonte, dass in jedem Falle kurzfristig ein neues Fahrzeug beschafft werden müsste, für das im derzeitigen Haushaltsplan 32.500,00 € bereit stünden. Es sei jedoch sinnvoll, ein anderes schnelleres Fahrzeugmodell zu beschaffen, um für alle anstehenden Aufgabenbereiche flexibel ausgestattet zu sein. Denkbar wäre ein Schmalspurfahrzeug oder alternativ ein Bulli bzw. Pritschenwagen.

RM Eckey, der ebenso wie SB H. Meyer den Vorschlag des Vorsitzenden unterstützte, fügte ergänzend hinzu, dass seitens der Verwaltung kurzfristig Vorschläge unterbreitet und entsprechende Preisanfragen eingeholt werden sollten. In der nächsten Sitzung des BPA könnte mit den dann vorliegenden Ergebnissen über die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs beraten und entschieden werden.

RM Weinekötter machte deutlich, dass in jedem Falle ein schnelleres Fahrzeug angeschafft werden sollte, um somit den Zeitverlust bei den erforderlichen Wegestrecken reduzieren zu können.

Beschluss:

Die Notwendigkeit für ein kurzfristig anzuschaffendes Ersatzfahrzeug für den Bauhof wird anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, Überlegungen für eine sinnvolle Ersatzbeschaffung anzustellen und entsprechende Preisfragen einzuholen. In der nächsten Ausschusssitzung soll mit den dann vorliegenden Ergebnissen über die Anschaffung des neuen Fahrzeuges beraten und entschieden werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Verschiedenes

16.1 Prüfung der gemeindlichen Brücken

Auf Nachfrage von RM Marke erläuterte Herr Suermann, dass auf Grund der Reduzierung der Tragfähigkeit der Brücke über die Liese (Verbindungsweg Herzebrockweg / Waldliesborner Straße) 50-km/h-Verkehrsschilder aufgestellt worden sind.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.2 Verkehrssicherheit Im Rosengarten / Kortesteg

RM Petertombeck wies auf Unebenheiten in der Pflasteroberfläche im Bereich „Im Rosengarten / Kortesteg“ hin.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen

16.3 Baumscheibe Im Rosengarten

RM Petertombeck wies auf den schlechten Zustand einer Baumscheibe im Bereich „Im Rosengarten“ hin. Nach seiner Information wolle ein Grundstücksanlieger zukünftig die weitere Pflege übernehmen, wenn durch den Bauhof Mutterboden aufgefüllt würde.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen.

16.4 Radweg an der K 14 zwischen der Ortsdurchfahrt Wadersloh und der K 23

BM Westhagemann berichtete, dass der Kreis Warendorf mit Schreiben vom 21.06.2005 mitgeteilt habe, dass derzeit die Instandsetzungsarbeiten für den Radweg an der K 14 ausgeschrieben werden und mit dem Beginn der Arbeiten Ende August / Anfang September zu rechnen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**16.5 Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und Geh- und Radwegschranken am Bahnübergang Liesborner Straße
Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster
(BPA 2, P. 12.9; BPA 3, P. 14.7)**

Die Verwaltung teilte mit, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster für die Mitfinanzierung der Lichtzeichenanlage am Bahnübergang Liesborner Straße inzwischen vorliege. Nach Rücksprache mit der Westfälischen Landeseisenbahn wird zurzeit die Finanzierung der anderen Kostenträger (Land NRW u. WLE) koordiniert. Bei Vorlage aller Finanzierungszusagen ist mit einem Baubeginn möglicherweise im Herbst 2005 zu rechnen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**16.6 Verkehrssicherheit Bushaltestelle Münsterstraße / Soester Straße
(BPA 2, P. 10)**

Auf Nachfrage von RM Eckey erläuterte Herr Suermann, dass der Randstreifen an der Bushaltestelle Münsterstraße / Soester Straße gemeinsam mit der Straßenmeisterei bis zum Ende der Sommerferien fertig gestellt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

gez. Driftmeier
Vorsitzender

gez. Hoffmeister
Schriftführer